

Auswahl und sicherer Einsatz von Atemschutzgeräten

Infoblatt 3: Zubehörteile

ACHTUNG

„Zubehörteile“ an persönlichen Schutzausrüstungen (Pressluftatmern, Regenerationsgeräten, Helme, Vollmasken, Masken/Helm-Kombinationen usw.), wie z.B.:

- Lampen, Visiere, Nackenschutz für Helme
- Hör-/Sprecheinrichtungen für Vollmasken oder Masken/Helm-Kombinationen
- Schutzhüllen für Druckluftflaschen
- Telemetrie
- Schweißerschutz für Atemanschlüsse
- Fangleinenbeuteln
- usw.



müssen mit der jeweils verwendeten persönlichen Schutzausrüstung geprüft und zugelassen sein. Eventuell müssen auch noch weitere notwendige Zulassungen (wie z.B. im Ex-Bereich) vorliegen.

Bei Anbringung von nicht zugelassenen „Zubehörteilen“ an persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) erlischt die EG-Baumusterprüfbescheinigung für die jeweilige PSA!



EXAM
BBG Prüf- und Zertifizier GmbH

Fachstelle für Atemschutz
Dipl.-Ing. Michael Siebrecht

Am Technologiepark 1
45307 Essen
Telefon 02 01 1 72-11 81
Telefax 02 01 1 72-11 93
E-Mail siebrecht@bg-exam.de
Internet www.bg-exam.de